

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d



Inhalt

Jürgen Schmude MdB, Bundesbildungsminister, sieht in der BAFÖG-Erweiterung einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit.

Seite 1/2

Willfried Penner MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres der SPD-Fraktion, stellt drängende Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem "Fall" Holtz.

Seite 3/4

Max Amling MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, unterstreicht die Bedeutung des "Internationalen Jahres des Kindes".

Seite 5-7

Franz Müntefering MdB, Mitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, warnt: Biedenkopf will Sozialleistungen kürzen.

Herausgeber und Verleger Seite 8

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godasberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66-11

33. Jahrgang / 187

28. September 1978

Ein Stück Chancengleichheit

Wichtige Verbesserungen beim BAFÖG

Von Jürgen Schmude MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Bundestag und Bundesrat werden in den nächsten Wochen ein Gesetzesvorhaben beschließen, mit dem die Schüler des Berufsgrundbildungsjahres einschließlich seiner Sonderformen und die Schüler der 10. Klassen in Berufsfachschulen in die BAFÖG-Förderung aufgenommen werden. Damit wird erneut deutlich, daß die berufliche Bildung in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt bleibt.

Das BAFÖG-Änderungsgesetz über die Einbeziehung der Berufsgrundbildung und die 10. Klassen der Berufsfachschulen soll so zügig beraten werden, daß diese Verbesserung rückwirkend zum 1. August dieses Jahres - das heißt für das volle Schuljahr 1978/79 - gilt. Finanziell ist diese Verbesserung, die der Bund zu 65 Prozent und die Länder zu 35 Prozent bezahlen, abgesichert. Die Belastung wird 120 bis 140 Millionen DM betragen. Die Erwartungen, die wir geweckt haben, können wir also auch erfüllen.

Mit der förderungsrechtlichen Absicherung der beruflichen Grundbildung will die Bundesregierung die Bemühungen der Länder um den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsfachschulen unterstützen. Grundlage für diesen Ausbau ist eine von den Regierungschefs des Bundes und der Länder bestätigte gemeinsame Ausbauplanung für die geburtenstarken Jahrgänge. Danach wird sich besonders die Zahl der Plätze im Berufsgrundbildungsjahr ganz erheblich erhöhen, falls es den Ländern gelingt, ihr Planziel zu erreichen.

Die Bundesregierung will aber auch die Jugendlichen in diesen Ausbildungsgängen und ihre Familien entlasten. Im Berufsgrundbildungsjahr und in den 10. Klassen der Berufsfachschule befinden sich heute rund 250.000 Schüler. Für die sozial Bedürftigen unter ihnen - das sind etwa 70.000 Jugendliche - wird mit der Einbeziehung in die Bundesausbildungsförderung eine verbesserte Möglichkeit geschaffen, eine Berufsausbildung oder Berufsvorbildung trotz angespannter Ausbildungssituation zu beginnen. Denn wir können mit ihrer Förderung verhindern helfen, daß Jugendliche, die keinen Ausbil-

dungsplatz gefunden haben, nach einem Hilfsarbeiterjob suchen, um ihren Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten.

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Förderungsmaßnahmen für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung und in den 10. Klassen von Berufsfachschulen bis zum Ende des Schuljahres 1980/81 zu befristen, um dann Bilanz zu ziehen über diese Förderung, aber auch über die allgemeine Entwicklung im 10. Bildungsjahr. Es wird Aufgabe des Gesetzgebers sein, auf der Grundlage einer solchen Bilanz dann über die weitere Entwicklung zu beraten und zu bestimmen.

Neben dieser unmittelbar bevorstehenden Verbesserung der Bafög-Leistungen werden die Vorbereitungen für die seit langem geforderten "strukturellen" Verbesserungen zusammen mit der anstehenden Anpassung der Bafög-Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben. Schwerpunkt ist dabei die Verstetigung der Förderung. Für die Bafög-Empfänger ist es schwer verständlich, daß die Förderleistung auch bei normaler Einkommensentwicklung der Eltern aufgrund der Anpassungs- beziehungsweise Bewilligungsmechanik in einem Jahr sinkt, im nächsten Jahr steigt und dann wieder sinkt. Die geplante Strukturnovelle wird Lösungsvorschläge zur Beseitigung dieses Ärgernisses enthalten.

Mehraufwendungen, die diese Maßnahme kosten wird, werden sich nach einer ersten Prüfung in einem Rahmen halten, der mit der mittelfristigen Finanzplanung verträglich ist. Ich halte den zusätzlichen Aufwand für einen vertretbaren Preis für ein Mehr an Verlässlichkeit und Gerechtigkeit in der Ausbildungsförderung.

Außerdem wird diese Novelle Vorschläge enthalten für

- die Förderung ausländischer Jugendlicher,
- die Förderung von Teilnehmern am Fernunterricht,
- die verbesserte Förderung nach einem Fachrichtungswechsel und
- die Vereinfachung der Darlehensverwaltung.

Um dem Gesetzgeber die Beratung und Entscheidung zu erleichtern, laufen gleichzeitig mit der Vorbereitung der strukturellen Verbesserungen die Vorarbeiten zu dem fälligen Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Er soll Vorschläge zur Anpassung der Leistungen an die veränderten Lebenshaltungskosten enthalten. Dieser Bericht wird noch in diesem Jahr vorgelegt, so daß die Leistungsanpassung zusammen mit der Strukturverbesserung behandelt werden kann.

Die generelle Kritik am Bafög, nämlich an der Höhe der Förderungsbeiträge und den Elternfreibeträgen, ist uns allen bekannt. Die Bundesregierung nimmt diese Kritik ernst und handelt. Viele Betroffene weisen zu Recht darauf hin, daß die Lebenshaltungskosten den Leistungen davonlaufen. Aber: Die Gesamtaufwendungen von Bund und Ländern für das Bafög machen inzwischen fast drei Milliarden DM aus.

Die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Finanzen setzt der Ausweitung Grenzen. Dennoch haben wir - trotz wachsender Belastung - das Bafög Schritt für Schritt verbessert und erweitert. Denn mit dieser Förderung wird ein Stück Chancengleichheit verwirklicht.

(-/28.9.1978/va-ha/ben)

Nach dem Schlußstrich

Der "Fall" Holtz wirft drängende Verfahrensfragen auf

Von Willfried Penner MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einstellung des Verfahrens wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Sie bedeutet einen kühlen Schlußstrich unter einen Vorgang, der mit vielen unappetitlichen Aufregungen begonnen hatte. Das Verfahren wirft jedoch Fragen auf, die über den konkreten Einzelfall hinaus von Interesse sind.

Es ist zweifelhaft, ob die Reichweite der angezogenen Strafvorschrift in Paragraph 99 des Strafgesetzbuches nicht von vornherein verkannt worden ist. Sie bezweckt nicht die Einengung politischer Tätigkeit. Erst ihr richtiges Verständnis vom Tatsächlichen her gewährleistet ihre zutreffende Anwendung.

Es muß auch gefragt werden, ob die mit dem Verfahrensstoff befaßten Stellen die jeweils richtigen Entscheidungen über den Fortgang des Verfahrens getroffen haben. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den verfassungsmäßig abgesicherten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns.

Das Immunitätsrecht wird zu überprüfen sein, ob sich bei solchen Vorgängen sein Zweck, parlamentarische Tätigkeit in ihrer Funktion zu erhalten, nicht ins Gegenteil verkehrt.

1/ Die Vorschrift des Paragraphen 99 StGB ist ein Nachfolgetatbestand des früheren Paragraphen 100e StGB. Danach sollten die Personen, die Opfer einer Ausforschungstätigkeit fremder Mächte werden, ohne daß sie selbst Staatsgeheimnisse mitteilen wollen, nicht mehr in die Zone des Strafbaren einbezogen sein. Das sollte vor allem für die gelten, die als Politiker, Wissenschaftler, Journalisten, Geschäftsleute, Sportler oder in anderer Funktion ohne Verratsvorsatz mit gewissen fremden Stellen in Berührung kommen, deren Bestrebungen erfahrungsgemäß auf die Erlangung von Staatsgeheimnissen gerichtet sind.

Mit der Beschränkung des Tatbestandes auf eine geheimdienstliche Tätigkeit soll insbesondere ausgeschlossen werden, daß Personen, die lediglich Objekt einer geheimdienstlichen Ausforschungstätigkeit sind, in den Bereich des Strafbaren gelangen. Das ist auch sinnvoll. Denn auch und gerade derjenige, der als Abgeordneter zum Beispiel in der Außenpolitik besondere Verantwortung trägt, ist in seiner Tätigkeit von diesem Rahmen abhängig.

Die Strafverfolgungsbehörden, aber auch andere Stellen, werden gut daran tun, die Zwangsläufigkeiten bei außenpolitischem Handeln bei der Anwendung des Paragraphen 99 StGB genau zu gewichten. Im Grunde genommen spricht bei dem angesprochenen Personenkreis eine Vermutung gegen die Anwendung des Paragraphen 99 StGB, soweit dabei übliche Verhaltensweisen in Rede stehen.

2/ Nach den bekannt gewordenen Tatsachen beruhte die Einleitung des Ermittlungsverfahrens im wesentlichen auf den Angaben eines rumänischen Überläufers. Sicher können

derartige Aussagen wichtige Erkenntnisse vermitteln, zumal, wenn der Rang der Auskunftsperson einbezogen wird. Allerdings drängt sich bei solchen Fällen immer die Glaubwürdigkeit als Zentralfrage auf.

Dies gilt nicht allein für die Person des Doppelagenten selbst. Da seine Äußerungen nicht auf eigener Kenntnis beruhen, sondern auf Berichte Dritter zurückgehen, ist natürlich auch dieser Personenkreis auf Glaubwürdigkeit zu untersuchen. Es dürfte kaum die Regel sein, daß diese Personen in ihren Berichten an ihr Auftragsland das Ergebnis ihrer Tätigkeit besonders zurückhaltend schildern. Unter diesen Umständen ist die Sicherung des Tatsachenkerns besonders wichtig.

Dafür gibt es bei uns wie auch anderswo besondere Stellen und Einrichtungen. Eine frühe Einschaltung oder Abgabe solcher Vorgänge an die Strafverfolgungsbehörden im engeren Sinn kann sich dabei als wenig sinnvoll erweisen. Die Beobachtung verdächtig erscheinender Vorkommnisse im nachrichtendienstlichen Bereich ist originäre Aufgabe der dafür bestimmten Stellen und braucht nicht notwendig über Strafverfolgungsbehörden ergänzt zu werden.

- 3/ Auch bei der Ermittlung wegen einer Straftat gegen den Staat ist der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es muß die Frage erlaubt sein, ob das ausgewiesene Tatsachenmaterial tatsächlich den Antrag auf Aufhebung der Immunität und das Durchsuchungsverfahren rechtfertigte. Die Folgen solcher Maßnahmen sollten auch für die Möglichkeit bedacht werden, daß - wie hier - der Verdacht gegen den Betroffenen sich als unbegründet herausstellen sollte. Denn dieser wird vielfach auch weiter als Unschuldiger mit einem solchen Verdacht leben müssen. Ein solcher Verdacht ist für eine politische Tätigkeit eine schwere Hypothek; das muß bei der Abwägung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit sorgsam beachtet werden.
- 4/ Bei einem so gearteten Sachverhalt werden der Betroffene und seine politischen Freunde gar nicht umhin können, nicht nur der Aufhebung der Immunität zuzustimmen, sondern sie auch selbst zu betreiben. Der Druck einer interessierten Öffentlichkeit spricht da eine eigene Sprache. Diese Entwicklung des Immunitätsrechts in der politischen Praxis ist bedenklich.

Das geschichtliche Verständnis der Immunitätsregeln beweist, daß sich die Parlamente seit der französischen Revolution das Immunitätsrecht mit dem Ziele erobert haben, Eingriffe der Staatsspitze in die Arbeit der Abgeordneten abwehren zu können. Die Rechtfertigung des Immunitätsstatus des Abgeordneten kann heute nur noch mit der Funktionsfähigkeit parlamentarischer Tätigkeit begründet werden. Die politische Praxis läuft auf das Gegenteil hinaus. Das kann nicht im Interesse des Parlaments sein und wird bei den von allen Seiten angekündigten Überlegungen zur Neuordnung des Immunitätsrechts bedacht werden müssen. (-/28.9.1978/ks/ben)

Die Probleme des Kindes bewußt machen

Wir sind alles andere als eine kinderfreundliche Gesellschaft

Von Max Amling MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Vereinten Nationen haben 1976 beschlossen, das Jahr 1979 zum "Internationalen Jahr des Kindes" zu erklären. Ziel dieser weltweiten Kampagne ist es, die Probleme des Kindes im Bewußtsein der Öffentlichkeit stärker zu verankern und Wege und Möglichkeiten zu finden, auf nationaler und internationaler Ebene zum Wohl des Kindes zu arbeiten.

Skeptiker haben diese Kampagne bereits als "Aktivismus" verurteilt, andere haben sie als "Reklamegag, der kein sichtbares Ergebnis bringen wird" abgetan.

In der Tat ist die Deklaration des "Internationalen Jahr des Kindes" nicht unumstritten. Selbstverständlich kann keiner von dieser Aktion erhoffen, daß sich die Probleme der Kinder schlagartig lösen, daß das Verständnis, mit dem wir unseren Kindern gegenüber-treten, im Zeitraum eines Jahres um 180 Grad verändert werden kann.

Das "Internationale Jahr der Frau" 1975 hat allerdings bewiesen, daß mit einer stärkeren Bewußtmachung der Problematik Ansätze geschaffen werden konnten, die vielschichtigen Probleme der Frauen in der Welt anzupacken. Hier wurde ein Stein ins Rollen gebracht, und die Situation der Frau findet derzeit in der Öffentlichkeit hohe Beachtung.

Die Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann ist weder bei uns noch sonstwo auf der Welt verwirklicht. Aber in vielen Ländern hat das Jahr der Frau 1975 Anstöße gegeben, um den Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter anzutreten. Ohne das "Internationale Jahr der Frau" vor drei Jahren und ohne die unter diesem Motto gerührte Werbetrommel, wäre dies nicht in so starkem Maße erreicht worden.

Beim "Internationalen Jahr des Kindes" ist die Sachlage anders. Die Probleme der Kinder im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit langfristig festzusetzen, können nicht die Kinder selbst in die Hand nehmen. Bei der Verfechtung ihrer berechtigten Anliegen sind sie - wie in vielen anderen Dingen auch - abhängig von den Erwachsenen. Am Verständnis der Verantwortlichen: Eltern, Erzieher, Lehrer und der verantwortlichen Institutionen liegt es, die Situation des Kindes zu verbessern.

Diese Situation ist sehr unterschiedlich. Die Probleme der Kinder in Westeuropa sind grundverschieden von denen der Kinder aus den Ländern der Dritten Welt.

Betroffen und hilflos stehen wir vor der Not und dem Elend, dem die Kinder in diesen Ländern ausgesetzt sind. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen hat ermittelt, daß jährlich 15 Millionen Kinder verhungern und 90 Millionen unterernährt sind. Nicht einmal jedes zweite Kind in den Entwicklungsländern hat die Mög-

lichkeit eine Schule zu besuchen. 1985 werden 300 Millionen Schulkinder 375 Millionen Kindern ohne Schulbildung gegenüberstehen.

Nackte Zahlen, hinter denen sich millionenfache Einzelschicksale verbergen, die nicht allein Mahnung bleiben dürfen, sondern an uns appellieren, endlich die Situation der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Wie vergleichsweise gering und bedeutungslos angesichts dieser Situation in den Entwicklungsländern ist die Problematik der Kinder in der Bundesrepublik. Bei uns ist das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung garantiert, Hunger ist ebenso unbekannt wie ein Mangel an gesundheitlicher Vorsorge und medizinischer Betreuung. Unübersehbar ist jedoch, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer modernen Industriegesellschaft, bei allen materiellen Verbesserungen, immer neue Entwicklungsprobleme und Gefährdungen für Kinder mit sich bringen.

Wir sind alles andere als eine kinderfreundliche Gesellschaft! Den Interessen und Bedürfnissen des Kindes wird noch viel zu wenig Rechnung getragen:

- Wohnungen entsprechen nicht den Ansprüchen, die für die gesunde Entwicklung unserer Kinder als ausreichend anzusehen wären.
- Spielplätze, die den Spieltrieb und die Abenteuerlust der Kinder anregen, fehlen in großer Zahl, ebenso wie Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Eltern sind auf die Erziehungsaufgaben häufig unzureichend vorbereitet. Ihre Unwissenheit schadet der Entwicklung ihrer Kinder. Ihr Fehlverhalten bei der Kindererziehung überträgt sich auf die Kinder.

Schulstreß und überzogene Leistungserwartungen im Elternhaus fördern psychische und physische Störungen bei Kindern. 65.000 Kinder unter 15 Jahren verunglückten 1975 im Straßenverkehr. Die Säuglings- und Müttersterblichkeit in der Bundesrepublik ist immer noch viel zu hoch. Es gibt eine hohe Zahl von Kindesmißhandlungen.

Entwicklungsprobleme können bei Fehlen entsprechender Hilfen bei Kindern zu Rausch-

mittel- und Drogensucht und auch zum Selbstmord führen. Die steigenden Raten von Jugend- und Kinderalkoholismus und Rauschgiftsucht, die wachsende Zahl von Selbstmordversuchen bei Kindern sind ernstzunehmende Signale, die Anstrengungen zu verstärken, die Situation der Kinder in der Bundesrepublik mit geeigneten Maßnahmen zu verbessern.

Unter Nutzung des "Internationalen Jahr des Kindes 1979" müssen alle staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in Bund, Ländern und Gemeinden, sowie die Massenmedien, die Eltern und die Bevölkerung insgesamt Ansätze schaffen, um die notwendigen Änderungen durchzusetzen.

Ziele dieser gemeinsamen Anstrengungen müssen sein:

- Schaffung eines positiven Klimas, um in allen verantwortlichen Gremien und in der Öffentlichkeit die Bereitschaft zu stärken, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes bei Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Aufwertung der Familie im gesellschaftlichen Bewußtsein, Stärkung der Erziehungskraft der Eltern und die Schaffung besserer Voraussetzungen, um die noch bestehende Chancenungleichheit für Kinder abzubauen.
- Durch Austausch von Ideen, Anregungen und Vorschlägen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern müssen Maßnahmen in Gang gesetzt werden, die über das "Internationale Jahr des Kindes" hinaus, für die Entwicklung des Kindes entscheidende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen mit bleibender Wirkung verbessern.

(-/28.9.1978/ks/ben)

+ + +

Ist der soziale Wohnungsbau überflüssig ?

Die ganz neue soziale Frage des Herrn Biedenkopf

Von Franz Müntefering MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Daß er originell war, ist und sein wird, ist wohl der besondere Ehrgeiz des Herrn Biedenkopf.

Über Mitbestimmung, neue soziale Frage, Filzokratie und Medienrüge hat er seine spezifischen Themen zum Zwecke und Nutzen seiner Profilierung immer mit sicherer Hand gewählt. Bei seinem Debüt als potentieller wirtschafts- oder ordnungspolitischer Sprecher der Union oder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war das nicht anders, wengleich noch ohne besondere Resonanz.

Während sein Vorgänger und sein Vorsitzender die Quadratur des Kreises übten - weniger einnehmen, mehr ausgeben, Konjunktur ankurbeln und Haushalt konsolidieren und das alles gleichzeitig -, forderte er in der Debatte am 21. September 1978 "Mut, die öffentlichen Haushalte nach Punkten durchzugehen, in denen eine Eingrenzung staatlicher Aktivitäten möglich erscheint oder in denen eine Reihe von staatlichen Aktivitäten abgebaut werden können".

Und er wurde konkret: "Einer der Bereiche wäre z.B. der soziale Wohnungsbau. Der soziale Wohnungsbau hat seit Jahren - das ist unter Fachleuten völlig unbestritten - jede soziale Funktion verloren." (Zustimmung bei der CDU/CSU).

Es ist also heraus. Beim sozialen Wohnungsbau soll gespart werden. Die Menschen und Städte im Ruhrgebiet werden es mit Aufmerksamkeit registriert haben. Der selbsternannte Kohlenpottexperte will dem sozialen Wohnungsbau an den Kragen. Wo genau will er sparen?

- Beim Wohnungsbau für Zielgruppen, für Kinderreiche, Alte, Behinderte (510 Millionen DM)?
- Beim Miet- oder Eigenheimbau (1,029 Milliarden DM im Regionalprogramm)?
- Beim Aussiedlerwohnungsbau (278 Millionen DM)?
- Beim Wohngeld (1,04 Milliarden DM)?

Bei der ersten Beratung zum Einzelplan 25 haben gestern Bundesbauminister Gr. Dieter Haack und die SPD-Ausschußmitglieder die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus für heute und für die Zukunft betont. Die CDU/CSU-Wohnungsbauer schwankten zwischen Loyalität und besserem Wissen. Kürzungen im Etat mochten sie vorerst nicht vorschlagen.

Im Gegenteil. Gerade im Bereich Wohnen werde man draufzulegen versuchen bei den anstehenden steuerpolitischen Entscheidungen, beim 7b zum Beispiel. Schließlich ist man ja Opposition.

Jedenfalls weiß man jetzt, zu wessen Lasten der Mann der neuen sozialen Frage die Haushalte konsolidieren möchte. Zu Lasten der sozial Schwachen. (-/28.9.1978/ks/lo)